

Einleitend stellt BOAR Kramer dar, dass das heute vorgestellte Konzept aufgrund eines Antrages des TGM erarbeitet worden sei.

Die Vorstellung wird sich in zwei Teilbereiche gliedern. Vorerst werde das Konzept vorgestellt. Im Anschluss werde das Thema Städtebauförderung behandelt.

Frau Leo-Straßer vom Planungsbüro NWP stellt das Konzept anhand einer Power Point Präsentation vor. Die Präsentation liegt der Niederschrift bei.

Auf die Rückfragen des Plenums erwidert Frau Leo-Straßer, dass sowohl berücksichtigt worden sei, dass der Bus in der Menkestraße im Straßenraum hält, als auch dass im Bereich der Menkestraße an den Bahnschienen eine Tempo 30 Zone auf eine Tempo 50 Zone trifft.

Frau Leo-Straßer legt dar, dass gerade eine Tempo 30 Zone ein Argument sei, den Radfahrer im Straßenraum zu führen.

Nach Ansicht von RM Just sei im Bereich der Menkestraße im Straßenraum kein Platz, eine Radspur für den Radfahrer abzutrennen. Auch eigne sich der Straßenbelag nicht für das Führen eines Rades im Straßenbereich.

RM Ottens unterstützt die These, dass das Radfahren im Straßenseitenraum für die Fußgänger störend ist. Das Fahren der Räder auf der Straße sei praktikabler. Die vorgestellten Maßnahmen dienten zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt.

RM Labeschautzki bedankt sich für den anschaulichen Vortrag mit den Hinweisen zur Verbesserung der Wohlfühlatmosfera in der Innenstadt bei Frau Leo-Straßer.

RM Thiesing bedankt sich ebenfalls für die Aufzeigung der Defizite und die Vorschläge zur Attraktivitätssteigerung und stellt den Antrag den Beschlussvorschlag folgendermaßen zu ändern:

Das vom Planungsbüro NWP aus Oldenburg ausgearbeitete Konzept zur Innenstadtgestaltung wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses zur Kenntnis genommen.

Es ist ein Antrag auf Städtebauförderung und Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zu stellen.

Der dritte Absatz des Beschlussvorschlages soll entfallen, da erst eine Prioritätenliste mit den entsprechenden Kosten auszuarbeiten ist.

RM Schwitters stellt fest, dass das Fahrradfahren auf der Menkestraße wegen des Straßenbelages nicht einfach sei.

Auf die Frage von RM Labeschautzki, ob eine Kosten-/Prioritätenliste bis zur nächsten Planungsausschusssitzung ausgearbeitet werden könne, entgegnet BOAR Kramer, dass die heutige Vorstellung lediglich dazu diene eine Anstoßsituation zu schaffen. Die erwünschten Maßnahmen sind im Einzelnen zu diskutieren.

BOAR Kramer sagte zu, in der nächsten Planungsausschusssitzung Kosten zu präsentieren.

RM Just spricht sich für die Reduzierung der Bäume, Schilder und Fahrradständer aus. Die vorhandenen Fahrradständer sollten aber nicht ersetzt werden. Des Weiteren befürwortet er den Betrieb von Straßenlaternen mit LED Beleuchtung.

Der Vorsitzende des TGM, Herr Thomas Bruns, meldet sich zu Wort und erläutert, dass der TGM den Antrag auf Innenstadtumgestaltung gestellt habe, um eine Attraktivitätssteigerung der Innenstadt zu erreichen. Herr Bruns bittet den Ausschuss um den Beschluss zur Fortführung des Optimierungskonzeptes und stellt eine Spende einzelner noch zu beschließender Maßnahmen auch finanzieller Art durch die Geschäftstreibenden in Aussicht.

BM Böhling spricht sich für die regelmäßige Anpassung der Qualitätsoptimierung in der Stadt aus.

Im Anschluss gibt Frau Strack vom Planungsbüro re.urban einige grundsätzliche Informationen zur Städtebauförderung. Die Präsentation liegt der Niederschrift ebenfalls bei.

Sie stellt dar, dass es ein Programm „aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gibt, welches auf die Stadt Schortens zutreffen könnte. Die Abstimmung während der Antragstellung erfolgt stets mit dem Amt für regionale Raumentwicklung (ArL) und dem Nds. Landesministerium für Gesundheit, Soziales und Gleichstellung.

Die Abwicklung erfolgt im Rahmen eines förmlichen Sanierungsgebietes. Eine Antragstellung erfolgt stets zum 01.07 eines Jahres. Einen Bescheid der Förderung habe der Antragstellen dann etwa im August des darauffolgenden Jahres zu erwarten.

Es muss ein Antrag mit einer Begründung eingereicht werden. Voraussetzung hierfür ist ein Beschluss durch die politischen Gremien auf Bereitstellung von 1/3 der Gesamtkosten.

Bei der Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm ist es so, dass 1/3 der Kosten beim Bund, 1/3 der Kosten beim Land beantragt werden können und 1/3 der Kosten die Stadt selber zu tragen hat. Im Rahmen der Städtebauförderung gibt es auch die Möglichkeit der Förderung privater Gebäude innerhalb des festgelegten Sanierungsgebietes. Mit der Kostenverteilung verhält es sich in diesen Fällen ebenso.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: